

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Tonka Wojahn (GRÜNE)

vom 26. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Mai 2026)

zum Thema:

**Ernennung Matthias Hundt zum Staatssekretär – Auswahlverfahren,
Prüfungen und mögliche Risiken**

und **Antwort** vom 22. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juni 2026)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei

Frau Abgeordnete Tonka Wojahn (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26191

vom 26. Mai 2026

über Ernennung Matthias Hundt zum Staatssekretär – Auswahlverfahren, Prüfungen und mögliche Risiken

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat teilweise nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Um Ihnen ungeachtet dessen eine Antwort zukommen zu lassen, wurden die Landesunternehmen, d.h. die Unternehmen und Gesellschaften privaten Rechts mit mehrheitlicher Beteiligung des Landes Berlin und die wirtschaftlich bedeutenden Anstalten öffentlichen Rechts, um Informationen gebeten, die von diesen in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Die zum aktuellen Stand vorliegenden Daten sind in dieser Antwort wiedergegeben.

1. Welche konkreten Prüf- und Auswahlverfahren sind vor der Ernennung von Matthias Hundt zum Staatssekretär für Digitalisierung und Verwaltungsmodernisierung durchgeführt worden?

2. Welche Senatsverwaltungen, Behörden, Personalstellen oder externen Stellen waren an der Prüfung und Auswahl beteiligt?

3. Welche Kriterien wurden bei der Auswahl von Matthias Hundt angelegt?

4. Welche Qualifikationen, Fähigkeiten und Fertigkeiten waren ausschlaggebend für die Auswahl von Matthias Hundt?

Zu 1. – 4.: Für die Besetzung von Staatssekretärinnen-/Staatssekretärs-Positionen sind keine Auswahlverfahren erforderlich. Dies ist durch die Ausführungsvorschriften über die Ausschreibung von Stellen für Ämter gemäß § 30 Abs. 1 des Beamtenstatusgesetzes in Verbindung mit § 46 Abs. 1 Landesbeamtengesetz geregelt. Daraus abgeleitet erfolgte keine Beteiligung wie unter 2. erfragt.

5. Wann hat die ausschreibende Stelle davon Kenntnis erlangt, dass strafrechtliche Ermittlungen im Zusammenhang mit Insolvenzverfahren gegen Matthias Hundt laufen?

Zu 5.: Wie zuvor beschrieben, erfolgte keine Ausschreibung.

6. Wann erlangte der Senat erstmals Kenntnis über:

- a. Insolvenzverfahren,
- b. abgewiesene Insolvenzanträge
- c. oder staatsanwaltschaftliche Ermittlungen im Umfeld von Matthias Hundt oder dessen Unternehmen?

Zu 6.: Hinweise und Anhaltspunkte, dass Gesellschaften, die in Verbindung mit der unternehmerischen Tätigkeit von Matthias Hundt stehen, Gegenstand von Insolvenzverfahren/Anträgen sind, ergaben sich im Zusammenhang mit der öffentlichen Berichterstattung und Medienanfragen.

7. Wurde der Regierende Bürgermeister Kai Wegner vor der Ernennung über mögliche wirtschaftliche oder rechtliche Risiken informiert?

Falls ja:

- a. wann,
- b. durch wen,
- c. und in welcher Form?

Zu 7.: Nein.

8. Ist von der ausschreibenden Stelle im Vorfeld überprüft worden, ob sich bei Matthias Hundt Interessenkonflikte ergeben können, die mit seiner unternehmerischen Tätigkeit zusammenhängen können?

Zu 8.: Siehe Antwort zu 5..

9. Existieren interne Vermerke, Risikobewertungen, Compliance-Prüfungen oder juristische Einschätzungen zur Personalia Matthias Hundt?

Falls ja, welchen Inhalt haben diese im Wesentlichen?

Zu 9.: Im Zuge der Einstellung wurde eine Personalakte angelegt. Mit der Entlassung haben sich juristische Prüferfordernisse ergeben (bspw. Übergangsgeld), die noch nicht abgeschlossen sind.

10. Wurden vor der Ernennung Hinweise oder Bedenken aus Verwaltung, Politik, Wirtschaft oder von ehemaligen Geschäftspartnern zu Matthias Hundt an den Senat herangetragen?

Falls ja:

- a. wann,
- b. durch wen,
- c. und wie wurde damit umgegangen?

Zu 10.: Nein.

11. Welche Kenntnisse hatte der Senat vor der Ernennung über:

- a. die Sachsen Digital Consulting GmbH,
- b. die Sachsen Digital Solutions GmbH,
- c. die HuBroCo GmbH,
- d. die Humboldt Capture GmbH sowie deren wirtschaftliche Entwicklung?

Zu 11.: Siehe Beantwortung zu 15..

12. Bestand oder besteht zwischen Unternehmen von Matthias Hundt bzw. mit ihm verbundenen Gesellschaften und dem Land Berlin, landeseigenen Unternehmen oder öffentlichen Einrichtungen eine Geschäftsbeziehung?

Falls ja:

- a. welche Verträge,
- b. in welchem Zeitraum,
- c. mit welchem Volumen,
- d. und für welche Leistungen?

Zu 12.: Fehlanzeige zu den Fragen 12. und 14 b haben folgende Landesunternehmen gemeldet:

- Berliner Bäder-Betriebe (BBB) AöR
- Berliner Hafen- und Lagerhausgesellschaft mbH
- Berliner Stadtgüter GmbH
- Berliner Stadtwerke GmbH
- Berlinovo Immobilien Gesellschaft mbH
- BEW Berliner Energie und Wärme GmbH
- Berliner Großmarkt GmbH
- BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH

- Berliner Stadtreinigung (BSR) AöR
- Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) AöR
- Berliner Wasserbetriebe (BWB) AöR
- Charité - Universitätsmedizin Berlin
- degewo AG
- Gesobau AG
- Gewobag AG
- Grün Berlin GmbH
- Howoge Wohnungsbaugesellschaft mbH
- Investitionsbank Berlin (IBB) AöR
- IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ) AöR
- Landesanstalt Schienenfahrzeuge Berlin (LSFB) AöR
- Messe Berlin GmbH
- STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mbH
- Berlin TXL Management GmbH
- WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mbH

13. Haben Unternehmen von Matthias Hundt oder verbundene Gesellschaften öffentliche Fördermittel des Landes Berlin erhalten?

Falls ja:

- a. in welcher Höhe,
- b. für welche Projekte,
- c. und mit welchem Verwendungsnachweis?

Zu 13.: Nein.

14. Welche persönlichen, politischen, geschäftlichen oder institutionellen Kontakte bestanden vor der Ernennung zwischen Matthias Hundt und:

- a. Mitgliedern des Berliner Senats,
- b. landeseigenen Unternehmen,
- c. oder mit der Verwaltungsdigitalisierung befassten Stellen?

Zu 14 a:

Frau Senatorin Günther-Wünsch nahm Ende 2022 an einer Bildungsveranstaltung der Frauen Union Berlin, im Frühjahr 2023 an einem Zukunftskongress im Tempodrom sowie 2023 am CDU-Fachforum „Bildungspolitik im Dialog“ teil. Bei den genannten Veranstaltungen war sie jeweils von den jeweiligen Veranstaltern in ihrer Funktion als bildungspolitische Akteurin eingeladen. Es handelte sich um öffentliche Veranstaltungsformate mit einer Vielzahl von Gästen und Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Die Teilnahme der Senatorin begründet daher weder einen persönlichen, politischen noch einen institutionellen Termin mit einzelnen weiteren Gästen oder Referenten. Darüber hinaus gab es im Zuständigkeitsbereich der SenBJF vor der Ernennung von Herrn Matthias Hundt einen Kontakt im Jahr 2024 und zwei Kontakte im Jahr 2025 zu allgemeinen Fragen der Schuldigitalisierung. Die Kontakte führten zu keiner Zusammenarbeit. Weiteres siehe Beantwortung zu 15..

Zu 14 b: siehe Beantwortung zu 12..

Zu 14 c: Keine.

15. Nach Aussagen der Senatskanzlei hat der Regierende Bürgermeister Kai Wegner Matthias Hundt im Rahmen eines „Arbeitstreffens“ kennengelernt.

Hierzu wird gefragt:

- Wann und wo fand dieses Arbeitstreffen statt?
- Wer nahm an diesem Treffen teil?
- Wer organisierte bzw. initiierte das Treffen?
- In welchem dienstlichen oder institutionellen Kontext fand es statt?
- Welche Themen wurden dort behandelt?
- Existieren hierzu Kalendereinträge, Gesprächsvermerke, Einladungen oder sonstige Unterlagen?
- Gab es im Vorfeld oder im Nachgang weitere Treffen, Telefonate oder schriftliche Kommunikation zwischen Kai Wegner, Mitgliedern des Senats oder deren Umfeld und Matthias Hundt?
- Welche Rolle spielte dieses Treffen bei der späteren Entscheidung zur Ernennung von Matthias Hundt zum Staatssekretär?

Zu 15.: Das Arbeitstreffen zu Themen der Luftverkehrsbranche fand auf Einladung der Elbe Flugzeugwerke GmbH am 20. August 2024 in Berlin statt. An dem Treffen nahmen teil der Regierende Bürgermeister von Berlin und seine Partnerin, der Finanzvorstand der Elbe Flugzeugwerke GmbH und der Geschäftsführer der SDC Sachsen Digital Consulting GmbH.

16. Wurde geprüft, ob aufgrund laufender staatsanwaltlicher Ermittlungen oder wirtschaftlicher Vorgänge Interessenkonflikte, Reputationsrisiken oder Zweifel an der Eignung für das Amt bestehen könnten?

Falls ja; mit welchem Ergebnis?

17. Wurde geprüft, ob aufgrund laufender staatsanwaltlicher Ermittlungen oder wirtschaftlicher Vorgänge Interessenkonflikte, Reputationsrisiken oder Zweifel an der Eignung für das Amt bestehen könnten?

Falls ja; mit welchem Ergebnis?

Zu 16. und 17.:

Da das Vertrauensverhältnis nachhaltig gestört ist, erfolgte am 2. Juni 2026 die Entlassung von Herrn Hundt als Chief Digital Officer und Staatssekretär für Digitalisierung und Verwaltungsmodernisierung.

18. Wie bewertet der Senat die Auswirkungen der Vorgänge auf das Vertrauen in die Verwaltungsmodernisierung und die Integrität staatlicher Vergabe- und Digitalisierungsprozesse?

Zu 18.: Die Verwaltungsmodernisierung und Digitalisierung Berlins ist eine Gemeinschaftsaufgabe der gesamten Verwaltung und bleibt ein zentrales Vorhaben des Senats. Die eingeleiteten Reform- und Digitalisierungsprojekte werden konsequent fortgeführt. Mit der Übertragung der Aufgaben auf den Bevollmächtigten des Landes Berlin beim Bund und Staatssekretär für Bundes- und Europaangelegenheiten, Florian Hauer, ist

sichergestellt, dass die laufenden Vorhaben ohne Verzögerung weitergeführt und die notwendigen Entscheidungen getroffen werden können.

Berlin, den 22. Juni 2026

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
In Vertretung

Florian Graf
Chef der Senatskanzlei